

Lesefassung

Verordnung der Stadt Plauen über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenverordnung)

Vermerke	Beschluss		Ausfertigung		Mitteilungsblatt			Inkrafttreten
	Datum	Nr.	Datum	Nr.	Datum	Nr.	S.	
Verordnung	2010-11-18	15/10-7	2010-11-23	186	2010-12-3	12	11	2011-01-01
1. Änderung	2015-05-05	10/15-2	2015-05-07	264	2015-06-05	6	11	2015-06-01
					Amtliche Veröffentlichung			
					Datum	Nr.		
2. Änderung	2016-03-08	18/16-9	2016-03-10	285	2016-03-14	16/2016		2016-04-01
3. Änderung	2016-08-30	22/16-10	2016-09-05	287	2016-09-06	53/2016		2016-11-01
			Ausfertigung 30.10.00/4-					
4. Änderung	2019-04-30	979/2019	2019-05-08	12	2019-05-10	2019/69		2019-06-01
5. Änderung	2022-05-31	31/22-9	2022-06-09	54	2022-06-09	2022/194		2022-06-10
6. Änderung	2022-11-23	36/22-9	2022-12-30	62	2023-01-03	2023/5		2023-01-01

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Plauen werden Gebühren erhoben, soweit Parkflächen mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind.

§ 2 Höhe der Parkgebühren

(1) Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 in der Zone „Zentrum 1“ wird eine Gebühr von 0,10 EUR für die ersten angefangenen 4 Minuten erhoben, darüber hinaus 0,05 EUR je angefangene Zeiteinheit von 2 Minuten (1,50 EUR je Stunde).

Für das Parken auf Parkflächen in der Zone „Zentrum 1“, auf denen zusätzlich das Kombiticket (Parken und gleichzeitige Nutzung des ÖPNV) angeboten wird, wird für die Nutzung des Kombitickets folgende Gebühr erhoben:

1 Stunde = 2,00 EUR
2 Stunden = 4,00 EUR

Die Zone „Zentrum 1“ umfasst folgende Straßen, Wege und Plätze:

Hradschin von Forststraße bis Julius-Fucik-Straße
Klosterstraße
Unterer Steinweg
Klostermarkt
Oberer Steinweg
Untere Endestraße
Obere Endestraße
Altmarkt
Herrenstraße
Marktstraße
Dobenastraße von Unterer Graben bis Theaterstraße
Theaterstraße von Dobenastraße bis Theaterplatz
Melanchthonstraße von Unterer Graben bis Höhe Busparkplatz
Theaterplatz

(2) Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 für die Zone „Zentrum 2“ wird eine Gebühr von 0,10 EUR für die ersten angefangenen 5 Minuten erhoben, darüber hinaus 0,10 EUR je angefangene Zeiteinheit von 5 Minuten (1,20 EUR je Stunde).

Für das Parken auf Parkflächen in der Zone „Zentrum 2“, auf denen zusätzlich das Kombiticket (Parken und gleichzeitige Nutzung des ÖPNV) angeboten wird, wird für die Nutzung des Kombitickets folgende Gebühr erhoben:

1 Stunde	= 1,80 EUR
2 Stunden	= 3,50 EUR

Die Zone „Zentrum 2“ umfasst folgende Straßen, Wege und Plätze:

Topfmarkt
Alter Teich
Nobelstraße
Straßberger Straße von Altmarkt bis Marienstraße
Straßberger Torplatz
Oberer Graben
Neundorfer Straße von Marktstraße bis Marienstraße
Klösterlein
Weststraße von Reichsstraße bis 20 m nach Bärenstraße
Reichsstraße von Windmühlenstraße bis Bahnhofstraße
Gottschaldstraße von Karlstraße bis Bahnhofstraße
Windmühlenstraße von Bahnhofstraße bis Gottschaldstraße
Karlstraße von Bahnhofstraße bis Gottschaldstraße
Parkplatz Straßenbahnhaltestelle „Albertplatz“
Jößnitzer Straße zwischen Forststraße und Bahnhofstraße
Jägerstraße
Krausenstraße zwischen Forststraße und Bahnhofstraße
Annenstraße zwischen Forststraße und Bahnhofstraße
Forststraße zwischen Hradschin und Annenstraße
Stresemannstraße zwischen Forststraße und Bahnhofstraße
Rädelstraße zwischen Bergstraße und Bahnhofstraße
Bergstraße zwischen Rädelstraße und Treppe Hradschin
Hans-Löwel-Platz
Bärenstraße ab Weststraße bis Haus Nr. 4

(3) Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 in der Zone 3 wird eine Gebühr von 0,10 EUR für die ersten angefangenen 6 Minuten erhoben, darüber hinaus 0,05 EUR je angefangene Zeiteinheit von 3 Minuten bis zu einer Parkdauer von 1 Stunde (1,00 EUR je Stunde). Ab einer Parkdauer über 1 Stunde werden 0,05 EUR je angefangene Zeiteinheit von 6 Minuten erhoben (0,50 EUR je weitere Stunde zusätzlich). Das Tagesticket beträgt 4,00 EUR. Für Studenten der Staatlichen Studienakademie Plauen wird auf Antrag bei der Stadt Plauen über die Staatliche Studienakademie Plauen ein ermäßigtes Tagesticket für 2,00 EUR eingeführt.

Für das Parken auf Parkflächen in der Zone 3 wird für die Nutzung des Kombitickets (Parken und gleichzeitige Nutzung des ÖPNV) folgende Gebühr erhoben:

1 Stunde	= 1,70 EUR
2 Stunden	= 3,00 EUR
jede weitere Stunde	1,00 EUR zusätzlich
Tagesticket für den Kalendertag	= 8,00 EUR

Die Zone 3 umfasst folgende Straßen, Wege und Plätze:

Neustadtplatz
Bahnhofstraße zwischen August-Bebel-Straße und Pausaer Straße
Parkplatz Burgstraße

(4) Für die Parkplätze Neustadtplatz, Topfmarkt und Burgstraße wird zusätzlich zur festgelegten Parkgebühr die jeweils gültige Mehrwertsteuer erhoben. Der errechnete Betrag wird jeweils auf die nächste volle 5 Cent Münzeinheit aufgerechnet.

(5) Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 auf der Dobenastraße zwischen Feldstraße und Myliusstraße wird eine Gebühr von 0,10 EUR für die ersten angefangenen 6 Minuten erhoben, darüber hinaus 0,05 EUR je angefangene Zeiteinheit von 3 Minuten (1,00 EUR je Stunde), Tagesticket 2,00 EUR.

(6) Die jeweils zulässige Höchstparkdauer und der Zeitraum der Gebührenpflicht für das Parken auf Parkstellflächen im Sinne des § 1 sind aus den Hinweisen ersichtlich, die an den Parkscheinautomaten angebracht sind.

Artikel 2 In-Kraft-Treten